

## Satzung des Hornemann-Instituts der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

### 1. Errichtung

Auf Vorschlag des Dekans des Fachbereichs Konservierung und Restaurierung errichtet das Präsidium der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4.b) NHG zum 1.9.2003 das Hornemann-Institut (HI) als Institut des Fachbereichs Konservierung und Restaurierung.

### 2. Ressourcen

Dem HI werden zum Zeitpunkt der Errichtung folgende Stellen und Mittel zugeordnet:

- a) Für das HI können folgende unbefristete Stellen besetzt werden, die auf Grund des Nachtrags 2003 zur Zielvereinbarung 2002-03 neu eingerichtet werden:

1 Stelle IIa BAT	wiss. Mitarbeiterin/Mitarbeiter
1 Stelle IVa BAT	wiss. Mitarbeiterin/Mitarbeiter
0,5 Stelle VII BAT	Schreibkraft
- b) Dem HI wird aus Mitteln der Hochschule eine befristete Förderstelle in Anlehnung an das Assistentinnen-Programm zur Verfügung gestellt.
- c) Das HI führt die aus Programmen und Fördermaßnahmen finanzierten Beschäftigungsverhältnisse fort, die vor der Integration des HI in die Hochschule begründet wurden. Vergleichbare Beschäftigungsverhältnisse können mit Zustimmung des Präsidiums auch neu begründet werden.
- d) Das HI kann die bis zur Integration in die Hochschule genutzten Räume weiterhin auf Kosten der Stadt Hildesheim nutzen.
- e) Der Haushalt des Fachbereichs Konservierung und Restaurierung wird um Mittel für das HI erhöht, wobei für das laufende Jahr 2003 durch einen Nachtragshaushalt zunächst folgende Mittel bereitgestellt werden:
  - Personalmittel für die Beschäftigungsverhältnisse nach a) bis c)
  - Sachmittel in der Höhe, die für die Fortführung der Aufgaben des HI erforderlich sind, nach näherer Bestimmung durch das Präsidium.
- f) Das HI kann im Rahmen der allgemein geltenden Regelungen alle Einrichtungen und Leistungen der Hochschule nutzen.

### 3. Organisation

- (1) Die Leitung des HI besteht aus
  - a) Vorstand
  - b) Kooperationsrat
  - c) Geschäftsführerin/Geschäftsführer

- (2) Der Vorstand besteht aus drei Professorinnen oder Professoren der Fachhochschule, die dem Vorstand für die Dauer von zwei Jahren angehören. Zwei Mitglieder des Vorstands werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Konservierung und Restaurierung gewählt. Ein Mitglied des Vorstands wird vom Präsidium der Fachhochschule auf Vorschlag des Kooperationsrates bestellt. Die Mitglieder des Vorstands wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von einem oder zwei Jahren eine oder einen Vorsitzenden.
- (3) Auf Vorschlag des Vorstands des Vereins zur Wahrung und Erhaltung des Weltkulturerbes werden bis zu fünf Mitglieder dieses Vorstands vom Präsidium der Fachhochschule für die Dauer von zwei Jahren zu Mitgliedern des Kooperationsrates bestellt. Außerdem gehören die Mitglieder des Vorstands des HI sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des HI dem Kooperationsrat an. Der Kooperationsrat stimmt das gemeinsame Arbeitsprogramm von Stadt, Universität und Fachhochschule ab.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das HI im Rahmen der an der Fachhochschule allgemein geltenden Regelungen, der Beschlüsse des Vorstands und unter Beachtung der Vereinbarungen, die im Kooperationsrat getroffen werden.
- (5) Wenn die Stadt Hildesheim oder die Universität Hildesheim ein Projekt gemeinsam mit dem HI durchführt, wird dazu ein Projektmanagement eingerichtet, in dem alle Mitwirkenden entsprechend ihrem Beitrag zu dem Projekt angemessen vertreten sind.
- (6) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HI wirken im Rahmen der allgemein geltenden Vorschriften an der Selbstverwaltung der Hochschule und des Fachbereichs Konservierung und Restaurierung mit. Eine gesonderte Vertretung innerhalb des HI wird nicht eingerichtet.

#### 4. Aufgaben

Die Tätigkeit des HI erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- a) Internet-Lehrangebote / Fort- und Weiterbildung von Restauratorinnen und Restauratoren, Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern und weiteren Fachkräften, die auf dem Gebiet der Restaurierung, der Denkmalpflege und der Museen tätig sind.
- b) Datenbanken zu Themen der Restaurierung und Denkmalpflege
- c) Veröffentlichungsreihe
- d) Veranstaltungen zu Fragen der Bewahrung und Erhaltung des Weltkulturerbes
- e) Organisation und Förderung von regionalen und internationalen Projekten der Restaurierung und Denkmalpflege
- f) Förderung des nationalen und internationalen Erfahrungsaustauschs im Bereich der Restaurierung und der Denkmalpflege sowie der Ausbildung von Fachkräften in diesen Bereichen.